

	Vorlagen-Nr.	
	0769-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 8110 10

Betreff
<p>Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) hier: Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der Tourismusdestination Wartburgstadt Eisenach</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	15.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.11.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.11.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach über die Förderung der Tourismusdestination Wartburgstadt Eisenach wird zugestimmt.

II. Begründung:

Der Wartburgkreis fördert die Tourismusdestinationen im Kreisgebiet jährlich im Umfang von 1,00 EUR je Einwohner.

Die Wartburgstadt Eisenach ist aus Sicht des Wartburgkreises und auf Grund ihrer landesplanerischen Zielstellung als überregionaler Tourismusort, ihrer gastronomischen und Beherbergungskapazität, ihres Kulturangebots sowie ihrer internationalen Ausstrahlung und Bekanntheit als eigenständige Tourismusdestination einzustufen.

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung sieht vor, der Stadt Eisenach jährlich zum 15. April einen Zuschuss in Höhe von 1,00 EUR je Einwohner zur Verfügung zu stellen. Der Wartburgkreis reicht den Zuschuss in vollem Umfang mittels Förderbescheid direkt an die EWT aus.

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Verwaltungsvereinbarung